

Auszug aus er Schulordnung.

Das Schuljahr 1959/60 soll ein Jahr des vollen Erfolges werden. Das wünschen wir alle ohne Ausnahme, wir Leiter und Lehrer, wir Eltern und Schüler unserer inel- größer werdenden Albertus-Magnus-Schulfamilie. Wir müssen es aber nicht nur wünschen, sondern auch wollen. Erfolg ist vor allem die Frucht ernstest beharrlichen Wollens. Um den guten Willen anzuspornen und ihm eine klare Ausrichtung zu geben, weisen wir auf einige wichtige Punkte der Schulordnung hin, deren Einhaltung zum Wohle des Ganzen wir unnachgiebig fordern müssen.

- 1.) Von allen Schülern verlangen wir Achtung vor ihren Vorgesetzten, ihren Lehrern, Erziehern, vor allen erwachsenen Personen, denen sie im Schulraum begegnen. insbesondere vor den Eltern ihrer Kameraden.
- 2.) Die Schule ist nach christlicher Auffassung ein Heiligtum; darum ist innerhalb der geschlossenen Räume, in den Klassen, auf den Gängen alles Lärmen. Schreien, Rennen und Raufen durchaus ungebührlich. Selbst im Hofe ist überlautes Wesen nicht notwendig zu echtem, Frohsein und schönem Spiel.
- 3.) Die Schüler kommen in der Früh erst kurz vor 3/4 8 Uhr, verhalten sich gesittet vor dem Schulhaus bis zur Zeit des Einlasses, betreten ruhig und geordnet nicht stürmisch das Schulgebäude. Vor dem Unterrichtsbeginn bleiben sie auf ihrem Platze und unterlassen alles geräuschvolle Benehmen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn sie sich auf die kommenden Stunden vorbereiten.
- 4.) Während des Unterrichts bemüht sich jeder Schüler, ganz bei der Sache zu sein und vermeidet alles, was ihm und andere stören und ablenken könnte.
- 5.) Junge Menschen, die etwas auf sich halten, werden peinlich darauf bedacht sein, jede Verunreinigung oder Beschädigung der Klassenzimmer, der Gänge, der Einrichtungsgegenstände zu unterlassen. Insbesondere werden sie sich hüten, Speisereste auf den Boden oder sonstwohin zu werfen.
- 6.) Die Anstandsorte sind keine Versammlungsplätze; dort vor allem haben die Schüler immer Schweigen zu beobachten und auf größte Reinlichkeit, zu schauen.
- 7.) Wenn Abteilungen geschlossen durchs Haus gehen, so hat das immer still zu geschehen. Dies gilt insbesondere beim Auf- und Abgehen in den Pausen.
- 8.) Es erweckt übelsten Eindruck, wenn bei Unterrichtsschluß die Schüler in wilden Rudeln durch das Schultor hinauswirbeln und gleich miteinander herumzubalgen beginnen.
- 9.) Wir erwarten, daß sich endlich einmal die Schüler auf dem Wege von und zur Schule so benehmen, wie es sich für Kinder aus gutem Haus und einer führenden kth. Anstalt gebührt. Gegen alle Lausbübereien auf der Straßenbahn oder sonstwo auf dem Schulweg werden wir strengstens einschreiten.
- 10.) Die älteren Schüler sollen es sich zur Ehre anrechnen, den jüngeren mit dem guten Beispiel voranzugehen, und sich für den guten Ruf unserer Albertus Magnus-Schule vor allem verantwortlich fühlen. Wer öfter gegen die Weisungen verstößt, kann in unsere Gemeinschaft nicht gedulde werden. Jeder Schüler wird diesen Auszug aus der Schulordnung sorgfältig bei sich aufbewahren und wird sich durch eigenhändige Unterschrift zur gewissenhaften Einhaltung aller Vorschriften verpflichten.

Auszug aus der Schulordnung.

Das Schuljahr 1959/60 solle ein Jahr des vollen Erfolges werden. Das wünschen wir alle ohne Ausnahme, wir Leiter und Lehrer, wir Eltern und Schüler unserer mehr größer werdenden Albertus-Magnus-Schulfamilie. Wir müssen es aber nicht nur wünschen, sondern auch wollen. Erfolg ist vor allem die Frucht ernstesten beharrlichen Wollens. Um den guten Willen anzusporner und ihm eine klare Ausrichtung zu geben, weisen wir auf einige wichtige Punkte der Schulordnung hin, deren Einhaltung zum Wohle des Ganzen wir unnachgiebig fordern müssen.

- 1.) Von allen Schülern verlangen wir Achtung vor ihren Vorgesetzten, ihren Lehrern, Erziehern, vor allen erwachsenen Personen, denen sie im Schulraum begegnen, insbesondere vor den Eltern ihrer Kameraden.
- 2.) Die Schule ist nach christlicher Auffassung ein Heiligtum; darum ist innerhalb der geschlossenen Räume, in den Klassen, auf den Gängen alles Lärmen, Schreien, Rennen und Raufen durchaus ungebührlich. Selbst im Hofe ist überlautes Wesen nicht notwendig zu echtem Frohsein und schönem Spiel.
- 3.) Die Schüler kommen in der Früh erst kurz vor 3/4 8 Uhr, verhalten sich gesittet vor dem Schulhaus bis zur Zeit des Einlasses, betreten ruhig und geordnet nicht stürmisch das Schulgebäude. Vor dem Unterrichtsbeginn bleiben sie auf ihrem Platze und unterlassen alles geräuschvolle Benehmen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn sie sich auf die kommenden Stunden vorbereiten.
- 4.) Während des Unterrichtes bemüht sich jeder Schüler ganz bei der
- 5.) Junge Menschen, die etwas auf sich halten, werden peinlich darauf bedacht sein, jede Verunreinigung oder Beschädigung der Klassenzimmer, der Gänge, der Einrichtungsgegenstände zu unterlassen. Insbesondere werden sie sich hüten, Speisereste auf den Boden oder sonstwohin zu werfen.
- 6.) Die Anstandsorte sind keine Versammlungsplätze; dort vor allem haben die Schüler immer Schweigen zu beobachten und auf größte Reinlichkeit zu schauen.
- 7.) Wenn Abteilungen geschlossen durchs Haus gehen, so hat das immer still zu geschehen. Dies gilt insbesondere beim Auf- und Abgehen in den Pausen.
- 8.) Es erweckt übelsten Eindruck, wenn bei Unterrichtsschluß die Schüler in wilden Rudeln durch das Schultor hinauswirbeln und gleich miteinander herumzublgen beginnen.
- 9.) Wir erwarten, daß sich endlich einmal die Schüler auf dem Wege von und zur Schule so benemen, wie es sich für Kinder aus gutem Haus und einer führenden kth. Anstalt gebührt. Gegen alle Lausbübereien auf der Straßenbahn oder sonstwo auf dem Schulweg werden wir strengstens einhreiten.
- 10.) Die älteren Schüler sollems sich zur Ehre anrechnen, den jüngeren mit dem guten Beispiel voranzugehen, und sich für den guten Ruf unserer Albertus-Magnus-Schule vor allem verantwortlich fühlen. Wer öfter gegen diese Weisungen verstößt, kann in unserer Gemeinschaft nicht gedulde werden. Jeder Schüler wird diesen Auszug aus der Schulordnung sorgfältig bei sich aufbewahren und wird sich durch eigenhändige Unterschrift zur gewissenhaften Einhaltung aller Vorschriften verpflichten.